

27.09.2012

Kleine Anfrage 505

der Abgeordneten Andrea Milz CDU

Was versteht die Landesregierung unter „benachteiligten Stadtteilen“?

Im Rahmen ihrer Regierungserklärung am 12. September 2012 erwähnte Ministerpräsidentin Frau Kraft, dass die Landesregierung „deutlich mehr Familienzentren in benachteiligten Stadtteilen eröffnen“ werde. Diese Aussage suggeriert zum einen, dass nicht benachteiligte Stadtteile in Zukunft komplett leer ausgehen. Zum anderen bedarf es von Seiten der Landesregierung einer klaren Aussage bzw. einer fundierten Definition von „benachteiligten Stadtteilen“, um für die örtlichen Entscheidungsträger die Vergabe von Familienzentren transparenter zu machen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Ablehnung eines Familienzentrums in Königswinter. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die örtlichen politischen Entscheidungsträger sehen die Notwendigkeit eines Familienzentrums im Wohnpark Nord in Königswinter. An dieser Stelle muss der kleinräumige Sozialraum betrachtet werden, der ein Familienzentrum rechtfertigen würde. Die Ablehnung dieses Familienzentrums negiert die Probleme vor Ort und widerspricht damit den Worten der Ministerpräsidentin.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Anhand welcher Kriterien definiert die Landesregierung „benachteiligte Stadtteile“ im Zusammenhang mit der Bewilligung von neuen Familienzentren?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage, dass Stadtteile als Bemessungsgrenze zu groß sind und auch kleinteilige Sozialräume – wie im geschilderten Fall im Wohnpark Nord von Königswinter – bei der Bewilligung von Familienzentren bedacht werden müssen?
3. Wird die Landesregierung ihre Ablehnung zur Errichtung eines Familienzentrums im Wohnpark Nord von Königswinter überdenken und einer Bewilligung nun zustimmen?

Datum des Originals: 14.09.2012/Ausgegeben: 28.09.2012

4. Welche Möglichkeiten haben nicht benachteiligte Stadtteile, ein Familienzentrum bewilligt zu bekommen?

Andrea Milz